

Gesetzspunkt:
Der Dresden vorschriftlich
1 Mark 50 Pf. bei den Reisen
der deutschen Botschaften
vorschriftlich 2 Mark; außerhalb
des Deutschen Reiches
Post- und Telegraphenvertrag.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Zeitung:
Eiglich mit Ausgaben der
Sax. und Teutsche Presse.
Bremen: 10 Pf. Post: 12 Pf.

Dresdner Journal.

N 82.

Freitag, den 10. April, abends.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht, den Betriebsinspektor bei der Staatsfeindbahnhof-
Verwaltung, präsidirten Bauroth Karl Hermann
Andrae in Dresden-Alstadt zum Betriebsdirektor in
Zwickau und den Vorstand der Bauinspektion Leipzig II,
Bauinspektor Friedrich Bernhard Müller zum Be-
triebsinspektor bei der Betriebs-Oberinspektion Dresden-
Alstadt zu ernennen.

Se. Majestät der König haben dem Juvelier,
Gold- und Silberschmied Gustav Julius Erdmann
Jähne in Dresden das Prädikat Königlicher Hof-
Juvelier Allergnädigst zu verleihen geruht.

Wichtlicher Teil.

Die Aushebung des bulgarischen Schismas.

Das sogenannte "bulgarische Schisma" bildet gegenwärtig, nachdem die Emigrantenfrage durch die Pensionierung der ehemaligen bulgarischen Offiziere, die sich während der Stambulowischen Aera aus Furcht vor Verfolgungen wegen ihrer hochverrätherischen Pläne nach Russland geflüchtet hatten, glücklich gelöst worden ist, noch den einzigen dunklen Punkt auf dem Bild der wiederhergestellten russisch-bulgarischen Herzogtumsherrschaft. Fürst Ferdinand hat nun bei seiner jüngsten Anwesenheit in Konstantinopel die ersten Schritte unternommen, auch diesen dunklen Punkt zu beseitigen, wobei er sich ausschließlich von dem Wunsche hat leiten lassen, den Anspruch auf besonderen Dank des Herrschers aller Reichen für diese der Sache Russlands geleisteten Dienste zu erwerben. Denn an der Befreiung des bulgarischen Schismas, das einen Pfahl im Fleische des Orthodoxothenreichs bildet, hat Russland ein außerordentliches Interesse.

Russland war es, welches in Konstantinopel vor 25 Jahren die hohe Porte veranlaßt hat, ihre Zustimmung zur Bildung des bulgarischen Exarchats unter dem Vorbehalt zu erteilen, daß das Oberhaupt der bulgarischen Kirche neben dem griechischen Patriarchen in Konstantinopel seinen Sitz habe. Die Annahme dieser Bedingung bildet aber den Ausgangspunkt zu dem bulgarischen Schisma. Das im Jahre 1872 in Konstantinopel versammelte ökumenische Konzil, auf welchem nur die russische Nationalkirche nicht vertreten war, mußte nach der Prüfung der gegen die bulgarische Nationalkirche wegen ihres antikanonischen Ursprungs erhobenen Anklage auf "schuldig" erachten und die bulgarische Kirche als schismatisch aus der orthodoxen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, denn nach den Sätzen der griechisch-orthodoxen Kirche dürfen in einer Stadt nicht zwei voneinander unabhängige Kirchenvereinigungen ihren Sitz haben. Russland hat gegen diesen Weckspurz der Konstantinopeler Kirchenversammlung keinen Protest erhoben, sondern sich nur vorbehalten, in einem später zusammenzuberuhenden allgemeinen Kirchenkonzil, auf welchem auch die russische Nationalkirche vertreten sein sollte, diese Streitsache nochmals zur Entscheidung zu bringen. Die russische Regierung gab sich hierbei der Hoffnung, daß sie die hohe Porte unter gründlichen volkstümlichen Verhältnissen noch dazu werde bestimmen

können, ihre Einwilligung zur Übersiedelung des bulgarischen Exarchats von Konstantinopel nach Sofia zu geben, wodurch der im Konzil 1872 über die bulgarische Kirche verhängte Kirchenstrafe von selbst die weitere Berechtigung verlieren würde. Dieser von Russland erwünschte Zeitpunkt ist jedoch bisher nicht eingetreten. Bald nach dem Jahre 1872 drochen bekanntlich die Balkanwirren aus, die den russisch-türkischen Krieg und die Bildung eines selbständigen Bulgariens zur Folge hatten, und die auch jetzt noch unter der bulgarischen Bevölkerung Macedonien andauern. Die hohe Porte wollte unter diesen Umständen um keinen Preis den bulgarischen Exarchen aus ihrem unmittelbaren Machterreich ziehen lassen, da sie überzeugt war, daß er in Sofia ihr als geistiges Haupt des nach der politischen Emancipation tretenden bulgarischen Volkes viel gefährlicher sein und daß sein Sitz zum Haupttheile der Revolution in sämtlichen von Bulgaren bewohnten türkischen Provinzen werden würde. Die Bulgaren selbst hatten auch nach Errichtung ihres Fürstentums und der später erfolgten Angliederung Ostromeliens an dasselbe kein Interesse an der Verlegung des Exarchats nach ihrer Hauptstadt, da in diesem Falle seine kirchliche Autorität auf Bulgarien selbst eingeschränkt und die "macedonischen Brüder" in kirchlicher Beziehung wieder unter die Oberhoheit des griechischen Patriarchen gebracht worden wären, und das würde ja der Verzichtseristung auf die Verwirklichung der großbulgarischen Pläne in Macedonia gleichgekommen sein, die das Hauptziel der bulgarischen Nationalbefreiungen bilden.

Selbstverständlich würde es Russland, da es von diesen Bestrebungen nichts wissen will, sehr gern stehen, wenn der bulgarische Exarch im Einvernehmen mit der hohe Porte und dem bulgarischen Fürsten nach Sofia übersiedeln und seine kirchliche Jurisdicition nur auf die Bulgaren im Fürstentum erstrecken würde, weil Russland dadurch mit einer Schlag zwei große Ziele seiner Balkanpolitik erreicht hätte, nämlich nicht nur die Befreiung des bulgarischen Schismas, sondern auch die dauernde Befreiung der Russe auf dem Balkanhalseinsel, die jetzt immerhin noch von der bulgarischen Irredenta im Fleische des Orthodoxothenreichs bildet, hat Russland ein außerordentliches Interesse.

Russland war es, welches in Konstantinopel vor 25 Jahren die hohe Porte veranlaßt hat, ihre Zustimmung zur Bildung des bulgarischen Exarchats unter dem Vorbehalt zu erteilen, daß das Oberhaupt der bulgarischen Kirche neben dem griechischen Patriarchen in Konstantinopel seinen Sitz habe. Die Annahme dieser Bedingung bildet aber den Ausgangspunkt zu dem bulgarischen Schisma. Das im Jahre 1872 in Konstantinopel versammelte ökumenische Konzil, auf welchem nur die russische Nationalkirche nicht vertreten war, mußte nach der Prüfung der gegen die bulgarische Nationalkirche wegen ihres antikanonischen Ursprungs erhobenen Anklage auf "schuldig" erachten und die bulgarische Kirche als schismatisch aus der orthodoxen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, denn nach den Sätzen der griechisch-orthodoxen Kirche dürfen in einer Stadt nicht zwei voneinander unabhängige Kirchenvereinigungen ihren Sitz haben. Russland hat gegen diesen Weckspurz der Konstantinopeler Kirchenversammlung keinen Protest erhoben, sondern sich nur vorbehalten, in einem später zusammenzuberuhenden allgemeinen Kirchenkonzil, auf welchem auch die russische Nationalkirche vertreten sein sollte, diese Streitsache nochmals zur Entscheidung zu bringen. Die russische Regierung gab sich hierbei der Hoffnung,

Daß sie die hohe Porte unter gründlichen volkstümlichen Verhältnissen noch dazu werde bestimmen

abend wurde der Hofen, an welchem ein glänzender Ballen stattfand, von der "Hohenpölern" aus elektrisch beleuchtet. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin landeten heute vormitig unter lebhaften Kundgebungen der zahlreich anwesenden Bevölkerung bei dem Zollgebäude und begaben sich durch die an der Kathedrale vorüberführenden Straßen Primo Settembre und Garibaldi zur Befreiung der Befreiungen. Die Stadt ist reich mit Flaggen geschmückt, in den Straßen herrscht ein überaus reges Leben. Nachmittags 1 Uhr feierten die Majestäten von Tore San Rocco aus, wo sie die herrliche Bazzera nach dem Festlande zu bewundern hatten, zurück; auf dem ganzen Wege begleitete die zahlreich versammelte Menge die Majestäten sogar würdevoll und war Blumen in den Wagen. Als die Majestäten an der Landungsbrücke ankamen, brach die Hölle in bewußte Rufe aus. An der Landungsbrücke stellte der deutsche Konsul Jatz den Majestäten die Mitglieder der deutschen Kolonie vor, welche ihrer Majestät der Kaiser einen prachtvollen Blumenstrauß überreichten. Vor der Eintritt auf der "Hohenpölern" verließ Se. Majestät der Kaiser den Professor Salinos und den Karabinierschef Dr. Angelio den Kronorden. Die "Hohenpölern" verließ alsdann den Hofen von Messina auf der Weiterreise nach Venedig, während von den weit Menschen angefüllten Balkonen immer neue entzückende Kundgebungen die Majestäten begleiteten.

— Der Reichsgraf Fürst Hohenlohe hat, wie die "Nordb. Allg. Zeit." berichtet, seine Gemahlin nach Gold und Silberschmied Gustav Julius Erdmann Jähne in Dresden das Prädikat Königlicher Hof-Juwelier Allergnädigst zu verleihen geruht.

Über den weiteren Verlauf des christlich-sozialen Parteitages für den Norden und den Süden des Reiches ist noch zu berichten: In der Nachsitzung, welche der öffentlichen Versammlung folgte, gab der Parteitag seine Zusammensetzung zum Vorbericht, die Frage der christlich-sozialen Arbeit auf dem Lande in einer für den Herbst anzudenkenden Versammlung wiederholte zu erörtern. Weiter erzählte der Parteitag im Einklang mit den Frankfurter Beschlüssen das "Volk" zum Parteiorganisatorische Kundgebungen, für welche allein die Parteileitung verantwortlich ist, sollen mit einem besonderen Kennzeichen versehen werden. Es wurden dann noch Organisationsfragen besprochen und der Parteitag mit einem Hoch auf die christlich-soziale Sache geschlossen.

In den Tagen vom 27. bis 29. Mai wird in Aachen ein internationaler Bergarbeiterkongress abgehalten. Den Vorort wird der englische Parlamentsabgeordnete Postall führen. Zur Diskussion steht die Frage einer Zentralisation der Wohlthätigkeitseinrichtungen.

— Bei der heutigen Reichstags-Ersatzwahl im 4. kurhessischen Wahlkreis (Coblenz) wurden nach den bisherigenzählungen folgende Stimmen abgegeben: für Bamboss (national) 7108, Schele (Welke) 4889, Weidner (deutsch-für Reformpartei) 1295, Schader (Soz.) 3050 und Hillenkamp (frei.) 150 Stimmen.

— Ohne daß man den Diskussionen zwischen Anhängern der Zentrumspartei über die agrarischen Fragen allzu großen Wert beizulegen gezwungen wäre, lohnt es sich doch, die einzelnen Phasen dieses Prozesses zu verfolgen. Infolge der von uns schon erwähnten Veröffentlichung in der "Deutschen Reichszeitung" hat Fürst Löwenstein dem genannten Blatte folgende Erklärung zugestellt: "Baron v. Leo erkennt in der berufsgenossenschaftlichen Neugründung das Heil und Rettungsmittel wie der Gesellschaft im allgemeinen, so auch des dauerhaften Standes. Er befindet sich hierbei im Einklang mit den Lehren Less XIII. und mit der Überzeugung fast aller christlichen Sozialpolitiker. Mitte diese Bekämpfungen des Frei. L. werden verhängnisvoll für das Zentrum; verhängnisvoll wäre nur, wenn das Zentrum sich diesen Anstrengungen verschließen oder gar entgegenstehen würde, und wenn es abweichen von den Normen, die es sich selbst in dem Programme bei seiner Konstituierung 1871 gegeben hat, die libertas in dubius etiam auctoribus nicht gesetzt wolle." — Gott sei Dank besteht aber hierfür keine Gefahr, noch vor wenigen

Tagen erhielt ich aus sicherster Quelle die kategorische, beruhigende Versicherung, daß sowohl das ideale Ziel berufsgenossenschaftlicher Organisation der Gesellschaft, als auch die im Punkt 3 des Programms vom Jahre 1871 gewünschte Freiheit von dem ganzen Zentrum jetzt (seit drei Jahren wieder) hochgehalten werden und befolgt werden. Was von den Verbrennungen der Gründung einer "katholischen Volkspartei" — an Stelle des Zentrums und Schaffung einer Sündervertretung, in welcher der Adel eine bevorzugte Sonderstellung mit geschlechterlichen Bezugnahmen erlangt — behauptet werden ist, wird wohl ebenso sehr eine Erfindung seiner gewitzigten Phantasie sein, wie seine Behauptung, daß ich an solchen Bestrebungen beteiligt sei. Ich wäre eifrig für Freunden, wenn ich Beteiligung des Zentrums und Wiedererneuerung gebührendlicher Vertretungen aufzuzeigen wollte."

Auf diese Erklärung des Fürsten Löwenstein antwortet nun das leitende ultramontane Blatt, die "Nordische Volkszeitung", in folgender Ausfassung: "Wer würden das Schreiben des Fürsten ohne jede Bemerkung abdrucken, wenn der hochwürdige Kommissar der deutschen Katholikenversammlungen nicht leider diese Gelegenheit zu einem Angriff auf das Zentrum benutzt? Wenn er sagt, die im Programm von 1871 gewünschte Freiheit werde „jetzt“ (seit drei Jahren wieder) hochgehalten, so kann das nur den Sinn haben, daß sie vor drei Jahren in programmwidriger Weise verletzt worden sei. Das bestreiten wir. Punkt 3 des auch vom Fürsten Löwenstein unterschriebenen Programms von 1871 besagt: „Die Freiheit verhandelt und beschließt über alle in dem Reichstag zur Beratung kommenden Gegenstände, ohne daß übrigens den einzelnen Mitgliedern der Freiheit verwehrt werde, im Reichstage ihre Stimme abzugeben.“ Darin liegt lediglich die Vereinigung des Fraktionzwanges, aber nichts weniger als die Verflüchtigung einer unbedeutenden libertas in dubius, d. h. der Armut, in allen eiderlichen Dingen, über welche innerhalb der Freiheit Meinungsverschiedenheiten entstehen können, nach Gutdünken zu thun und zu lassen, was man will hat. Dieser Grundbegriff würde nur zeigen, daß die Mitglieder der Freiheit jeden Anekdott gegen einander trauen, sich so neutralisieren und jeden politischen Einfluß einbüßen, was denn über kurz oder lang den Erfolg der Freiheit zur Folge haben müßte. Grundlos muß umgedreht sein. Die Freiheit hat in den aufzuhaltenden wichtigen Fragen möglichst geschlossene Stellung zu nehmen, jedoch unter Ausdruck des Fraktionzwanges. Danach ist auch 1873, d. h. bei der Wahlversammlung, verfahren worden. Bekanntlich entschied die große Mehrheit der Freiheit sich gegen diese Vorlage in der französischen Fassung, zwölf Mitglieder stimmen dafür. Nach der Auflösung des Reichstages haben mehrere der dissidenten Herren eine Wiederwahl abgelehnt, einige andere wurden nicht wieder aufgestellt, ohne daß die Freiheit sich eingespielt hätte, wieder andere wurden wieder gewählt und gehören noch heute der Freiheit an."

Das heute die "Germania" energisch für das Verbot des Getreideverkaufs erläutert, ist vielleicht schon eine Folge des agrarischen Diskussions.

— Das "Vorwärts" ist zu lesen: Die sächsische Landesversammlung ist so verlaufen, wie es unter den obwaltenden Umständen nicht anders zu erwarten war. In dem Hauptpunkte, welcher zur Entscheidung stand — in der Frage, wie auf das Wahlkreissatentat der Regierung zu antworten ist, hat die Landesversammlung mit großer Mehrheit für die Beibehaltung der Mandate und für die Beteiligung an dem nächsten Abstimmung sich ausgesprochen. Wir hätten es anders gewünscht und haben in Bezug auf unsere Aufsicht keinen Zweck gehadet. Und wir sind auch überzeugt, die Mandatsniederlegung wäre beschlossen worden, wenn nicht durch einen bedauerlichen Missgriff die sozialistischen Diskussionen auf das persönliche Gebiet hinübergewechselt und das durch jenen Missgriff hervergewordne Odium auf den Beschluß der Mandatsniederlegung übertragen worden wäre. Indes so lieb es uns und wohl den meisten unserer Freunde außerhalb Sachsen auch gewesen wäre, wenn unsre Aussicht gezeigt hätte, so erkennen wir doch gern an, daß die Freiheit ohne jegliche praktische Bedeutung ist und daß auch für die Mandatsbeibaltung sich triftige Gründe vorbringen lassen. Alles kommt nun

und gelegentlich ein galgenhumoristischer Geist ist. So kann nicht alles im freien Fluss, obwohl die Haupthäfen durchaus die Wirkungskraft der größtmögl. Haars herausgezogenen Aufstellung des Dorfes zu bewahren und ihm Raum zu verschaffen eintragen. Die Leistungen der Damen Prof. Ulrich und Prof. Salbach, der Herren Waldek, Müller, Borb und Franz sind schon bei der "Fiesco"-Vorstellung des ersten Galus gebührend hervorgehoben worden, sobald nur noch der heimspurz und regierend einfaches Wiedergabe der Rolle der Bertha Bertini durch Poliz zu geben ist, deren große Szene im ersten Akt ich am 14. Februar zu sehen behindert war.

Ad. Stern

Eine neue Erwerbung der Königl. Gemäldegalerie.

Ein neues, vor kurzem vom Direktor in Venezia erworbenes Gemälde der alten italienischen Schule ist seit gestern im Kabinett I des ersten Stockwerkes des Königl. Gemäldegalerie aufgehängt. Es ist ein in der Kunstsammlung bereits seit langer Zeit bekannte und deprobates Bild der ferraresischen Renaissance, der "heilige Sebastian" des Cosmas Tura, genannt Costa, ein Gemälde, das sich ebendem unter Nr. 57 in der bekannten Galerie Costabile zu Ferrara, bei der Ausstellung dieser Sammlung aber im Besitz Augenheims in Venezia befand. Das auf Holz gemalte, 1,71 m hohe, 0,59 m breite Bild zeigt die fast lebensgroße, nur mit weichen Lenden- und gelegentlich einer Schulter des jugendlichen Märtyrers, von links durchdrungen, an die grüne Steinfläche eines hölzernen Portals gesetzt. Ein durchdringlicher Heiligenschein umgibt das mit römischem Ausdruck von himmelgerichteter Haupt. Das könnte der Bild des Verhauers durch die halbgroßste schwere Holztür ins Freie hinaus; und ein schmuckster Krieger, der seinem Schild gegen den Sockel der Säule gelehnzt hat, hält hier, auf

die Stange eines schweren Senners geknüpft, Weise bei dem wegen seines dämonischen Belehrmaßes zum Tode verurteilten römischen Tribunen.

Die beiden Hauptmeister der ferraresischen Schule des fünfzehnten Jahrhunderts, die sich im Anschluß an die strenge Schule des berühmten Padua (Scrovegni, Mantegna), aber nicht ohne Beeinflussung durch Piero della Francesca, den toskanischen Meister der Perspektive, zu einer gewissen herben, eigenartigen Größe entwickelt hatte, waren bekanntlich Francesco Costa und Costanzo Tura. Tura war um 1432 in Ferrara geboren. Seit 1458 finden wir ihn hier im höchsten Dienste des Herzogs; 1495 starb er in seiner Vaterstadt. Er gilt als der eigentliche Charakteristiker ferraresischen Schule. Grund Costa gehörte gerade wegen der eigenartlich reinen Herbeit ihrer Farbenprägung, der festen, manchmal metallisch glänzenden Modellierung ihres Körpers, der vornehme, semeweg reizlosen Rückheit ihrer Färbung und der abschüssigen Formen zu jenen vollkommenen Vertretern der italienischen Renaissance, denen das vorige, in weichen Formen und Farben schmeichelnden Jahrhundert läßt und verhindert ist. Seit sie wieder zur Freiheit gekommen ist, wird sie wieder zu Ehren gebracht und viele neue Werke werden gezeigt. Ein Beispiel dafür ist, daß dem weiblichen Kenner sogar eine ehrliche Qualität weniger bedeutet, als die künstlerische Handschrift des Meisters. Zeigt die Handschrift wirklich Costas Namen, wie sich ja leichtstellen lassen wird, so hat dieser vielleicht in den Nebenbergen seines Meisters Tura geholten und aus Tura seinen Namen mit übernommen, die dieser nicht lehnen konnte, darauf aufsicht. Solle die Handschrift aber auch, was freilich unwahrscheinlich erscheint, jemals darauf zurückkommen, die Hand Costas oder Costanzos anhaft derjenigen Tura in dem Bild zu erkennen, so würde das seiner künstlerischen Bedeutung und seinem künstlerischen Wert, da diese Meister Tura völlig ebendiesig sind, natürlich nicht den mindesten Abdruck thun. Unter allen Umständen bleibt es eine " preciosissima tavola" der ferraresischen Renaissance, die gerade deshalb in die Dresdner Galerie gehört, weil die

Aufführungsschriften:
Für den Raum einer gehaltenen
Stille kleine Schrift
so Bl. Unter "Eingangs"
bis Seite 50 Bl.
Bei Tafeln- und Bildern
entsprechender Aufschrift.

Urausgeber:
Richtigste Expedition des
Dresdner Journal
Dresden, Sonnabend, 10.
Kronpr. Zeitung: Nr. 1295.

